Meldung kirchlicher Bau- und Renovierungsvorhaben für 20___
einschließlich Restaurierung kirchlichen Kunstgutes*

Kath. Pfarr(Filial-)kirchenstiftung: _____

Pfarrverband: _____

Verwaltungsraum: _____

Bauwerk / Gebäude (Bezeichnung, Anschrift)
(je Gebäude eine getrennte Meldung) _____

_____

_____

Art des Gebäudes

- ☐ Kirche
- ☐ Pfarr- und Jugendheim
- ☐ Pfarrhaus
- ☐ Sonstiges Gebäude _____

Angaben zum Bauwerk:
Erbauungsjahr _____

Letzte Renovierung _____

Kurzbeschreibung zur Nutzung des Gebäudes:
(z. B. bei **Kirchen:** Häufigkeit der Gottesdienste; bei **Pfarr- und Jugendheim**: Anzahl und Häufigkeit der Veranstaltungen, Art und Zahl der Gruppen, durchschnittliche Zahl der Nutzer/Besucher; bei **Pfarrhaus**: Zahl der Wohneinheiten und Wohnungsgröße(n);

_____

_____

_____

_____

Bestandsunterlagen:

- ☐ Aktuelle Gebäudecheckliste (Pflicht)
- ☐ Stand der Mängelbeseitigung lt. Protokoll der letzten Sicherheitsbegehung **
- ☐ Bestandsunterlagen, Pläne, Flächen, Brandschutz- und Wärmeschutznachweis, usw.**

Geplante Maßnahme:

- ☐ Abbruch _____
- ☐ Neubau
- ☐ Umbau / Erweiterung
- ☐ Außenrenovierung
- ☐ Innenrenovierung
- ☐ Instandsetzung / Modernisierung
- ☐ künstlerische Gestaltung _____
- ☐ sonstiges _____

*kirchliches Kunstgut: Figuren, Gemälde, liturgische Geräte, Paramente etc.
**soweit vorhanden

Meldung kirchlicher Bau- und Renovierungsvorhaben

Beschreibung der geplanten Maßnahme / des geplanten Vorhabens:

Begründung der Meldung:

- ☐ Sicherheitsrelevante Aspekte, wie z. B. Arbeitsschutz, Brandschutz, Blitzschutz, Verkehrssicherung
- ☐ Substanzerhalt, wie z. B. Standfestigkeit, Witterungsbeständigkeit, Schädlingsbekämpfung
- ☐ Sonstige Gründe

Bitte kurz begründen

_____, den _____

Kirchenpfleger/in

Kirchenverwaltungsvorstand

Verwaltungsleitung

Anmerkung:
Die Meldung ist zu richten an: Bischöfliches Baureferat der Diözese Passau, Domplatz 3, 94032 Passau
Anmeldeschluss ist der 31. März für Meldungen des folgenden Haushaltsjahres. Für jede Baumaßnahme ist ein Meldebogen abzugeben. Das „Merkblatt zur Abwicklung kirchlicher Bau- und Renovierungsvorhaben“ ist zu beachten.